



## Nutzung von (elektronischen) Wörterbüchern im Abitur

Fächer: Deutsch und Fremdsprachen

In der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen stehen den Prüflingen einsprachige sowie in den Fremdsprachen zusätzlich für den schulischen Gebrauch geeignete zweisprachige Wörterbücher der Allgemeinsprache (Deutsch – Zielsprache / Zielsprache – Deutsch) zur Verfügung. In den alten Sprachen stehen nur zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung.

Darüber hinaus sind den Prüflingen in jedem Prüfungsfach ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und ein Fremdwörterlexikon zur Verfügung zu stellen.

Ein elektronisches Wörterbuch, welches im Wortumfang und in den Möglichkeiten der Nutzung den für den schulischen Gebrauch geeigneten Wörterbüchern entspricht, kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher eingeführt werden. **Es kann nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn es bereits in der Qualifikationsphase genutzt wurde und für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.**

Aus Wörterbüchern, die mit einer zusätzlichen Speicherkarte ausgestattet sind, muss die Speicherkarte vor Beginn der Prüfungen entfernt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird auch die Verwendung geeigneter zweisprachiger Wörterbücher der Allgemeinsprache für den schulischen Gebrauch (Deutsch – Herkunftssprache / Herkunftssprache – Deutsch sowie Herkunftssprache – Zielsprache / Zielsprache – Herkunftssprache) als besondere Hilfsmittel gemäß Nr. 6.5 des Erlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ gestattet. Die Wörterbücher können auch digital vorliegen.

Soll in der schriftlichen Abiturprüfung ein digitales Wörterbuch auf einem PC (Notebook) eingesetzt werden, sind dabei die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Die Schule stellt sicher, dass auf dem PC ausschließlich die Standard-Officeprogramme ohne Nutzungsmöglichkeit der Rechtschreib- und Grammatikprüfung installiert sind.
- Ein Ersatzgerät der Schule steht zur Verfügung.
- Der eingesetzte PC ist nicht vernetzt. In Rechnernetzen ist von der Schule zu gewährleisten, dass das benutzte Gerät hardwareseitig vom Netz getrennt ist. Funkverbindungen sind auf der Hardware- und Softwareseite so zu trennen, dass weder im Prüfungsraum noch in der lokalen Umgebung auf das System zugegriffen werden kann. Die Nutzung eines online bereitgestellten Wörterbuches ist nicht zulässig.
- Die verwendete Technologie muss in den Prüfungsakten von der Prüferin / dem Prüfer vermerkt werden.